

II-6602 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3304/J

1992-07-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Praxmarer , Böhacker
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Auflassung des Realgymnasiums Tamsweg

1989/90 wurden Eltern von seiten der Schulleitung des Bundesgymnasiums Tamsweg über die Möglichkeit der Einrichtung eines Realgymnasiums mit Schwerpunkt in den naturwissenschaftlichen Fächern und Latein ab der fünften Klasse hingewiesen und diese Schultype wurde auch nachhaltig beworben. Aus pädagogischen Gründen und in der Überzeugung, daß diese Schultype ein ideales Bildungsangebot für die Kinder bieten würde, haben sich die Eltern dazu entschlossen, ihre Kinder diese Schultype besuchen zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt wurden bereits zwei höhere Klassen im Realgymnasium Tamsweg geführt. Unter der Voraussetzung, daß sich aufgrund ausreichender Nennungen die Eröffnungszahl für die dritte Klasse ergibt, wurde von der Schulleitung die Einrichtung einer dritten Klasse und deren Fortführung bis zur Matura mehrfach und ausdrücklich zugesichert. Diese Zusicherung war eine entscheidende Voraussetzung für die Anmeldung der Kinder in der Schultype Realgymnasium. Im laufenden Schuljahr ist anhand der abgegebenen Schulanmeldungen nunmehr zutage getreten, daß sich aus der bestehenden vierten Klasse der Schultype Realgymnasium lediglich fünf Schüler für den weiteren Besuch dieser Schule entschieden haben, während die übrigen Schüler in zumeist berufsbildende Schulen abwandern. Bereits zu Beginn des Schuljahres 1991/92 wurde dieses Problem von der Schulleitung aufgezeigt, es wurde jedoch auch dargelegt, daß auch in diesem Fall, wie schon in den beiden Jahrgängen zuvor (derzeit fünfte und sechste Klasse) diesem Problem durch Zusammenlegung mit der Gymnasiumklasse bei getrenntem Unterricht in den typenspezifischen Fächern Rechnung getragen würde. Mit Ende März erging jedoch eine Mitteilung der Schulleitung, wonach sich

diese aufgrund neuer vom Bundesministerium für Unterricht herausgegebener Richtlinien nicht mehr in der Lage sehe, die Fortführung der fünften Klasse Realgymnasium anzubieten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Um welche Richtlinien des Bundesministeriums für Unterricht handelt es sich?
- 2) Warum ist es nicht möglich, wie bereits in den beiden Jahrgängen zuvor, dem angesprochenen Problem durch Zusammenlegung der mit der Schultype Realgymnasium mit der Gymnasiumklasse bei getrenntem Unterricht in den typenspezifischen Fächern Rechnung zu tragen?
- 3) Wie steht es um die Zusicherung der Schulleitung, die Schultype Realgymnasium bis zur Matura fortzuführen?
- 4) Die schwierige geographische Lage des Lungau sowie die fehlenden Ausweichmöglichkeiten würden die Einrichtung einer Sonderregelung rechtfertigen. Wie stehen Sie dazu?